

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem Bestehen der Denkmalpflege werfen der Erhalt, die Pflege und der Schutz von Denkmälern Fragen auf, die nicht nur im Kreise der Fachwissenschaften diskutiert werden, sondern auch die Öffentlichkeit beschäftigen. Das Ihnen vorliegende Heft der „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ legt dafür beredtes Zeugnis ab. So wird am Beispiel der 2014 als „Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung“ in das Denkmalbuch des Landes Baden-Württemberg eingetragenen Staatsgalerie in Stuttgart, einem Schlüsselwerk der Postmoderne, deutlich, dass die Denkmalpflege von heute dazu beiträgt, das Stadtbild von morgen zu gestalten, indem sie Bauten von gestern für künftige Generationen erhält. Dabei ist auch die Denkmalpflege immer dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen und die an Lebensjahren älteren Akteure sind zum Teil in der paradoxen Situation, nun Bauwerke unter Schutz zu stellen, deren Errichtung sie in jungen Jahren vielleicht lieber verhindert hätten. Dies gilt sicher nicht für Gebäude wie die Staatsgalerie in Stuttgart, deren Position im Kanon der Architekturgeschichte spätestens bereits bei ihrer Fertigstellung gesichert war. Unter Rechtfertigungsdruck steht die Denkmalpflege dagegen immer wieder bei der Beurteilung weniger spektakulärer architektonischer Erzeugnisse der Moderne sowie bei technischen oder industriellen Relikten. Gesetzliche Vorgaben und die oben angesprochene Verantwortung für die Denkmale der Zukunft sowie für den Erhalt der Quellen dienen der Denkmalpflege hier als Entscheidungsgrundlagen. Diese im Denkmalschutzgesetz vorgegebenen Prüfungskriterien, die sich in einigen Bereichen oftmals nicht mit den allgemein verbreiteten Vorstellungen einer kritischen Öffentlichkeit von einem Denkmal decken, führen so gelegentlich zu den für den Erhalt einer lebendigen Demokratie unverzichtbaren Kontroversen. In diesen Diskursen zeigt sich, von welcher zentralen Bedeutung für die Menschen Denkmale und insbesondere architektonische Zeugnisse sind. Jenseits aller funktionaler Aspekte und ästhetischer Bewertungen dienen Bauwerke immer auch der Identifikation, der Verortung und Verankerung des Individuums in seiner Lebenswelt. Dies äußert sich unter anderem in den zum Teil leidenschaftlich geführten Diskussionen über den Sinn von Denkmalpflege und Denkmalschutz und mündet erfreulicherweise oft im bürgerschaftlichen Engagement für die Kulturdenkmale. Beispielhaft hierfür ist die Geschichte der Lusthausruine im Stuttgarter Schlossgarten, deren Erhalt mehrfach zur Disposition stand und bei der die Intervention der



Öffentlichkeit jedes Mal Verfall und Abriss abwenden konnte. Das ehemalige Neue Lusthaus, nach langjähriger Nutzung umgebaut, eingebaut, seine Ruine transloziert, weiter verfallen und im Rahmen eines großen Restaurierungsprojekts des Landesamtes für Denkmalpflege im Auftrag des Eigentümers, des Landes Baden-Württemberg, der Nachwelt erhalten, kann als Kulturdenkmal sogar exemplarisch für die Geschichte der Denkmalpflege der letzten 300 Jahre stehen.

Ein anderes Beispiel bürgerschaftlichen Engagements, zu unserer Freude sehr junger Bürger, ist das ebenfalls im Heft vorgestellte Schülerprojekt, in dem die Gefallenendenkmäler in Gymnasien der Landeshauptstadt erfasst wurden. Die am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schüler führen uns dabei eindrucksvoll vor Augen, dass das Interesse an der Auseinandersetzung mit der Geschichte und damit mit den Geschichtsquellen und deren Erhalt nach wie vor auch bei jungen Menschen vorhanden ist. Zahlreiche ähnliche Projekte für alle Altersstufen finden sich in ganz Baden-Württemberg, unterstützt von der Denkmalpflegepädagogik des Landesamtes für Denkmalpflege und ständig weiterentwickelt, wie der Beitrag „Das Baudenkmal als Quelle für historisches Lernen“ illustriert. Und so werden die eingangs zitierten „künftigen Generationen“ auch ganz konkret: Es sind auch diese Kinder und Jugendlichen, die meisten nach dem Jahr 2000 geboren, für die die Denkmalpflege Bauwerke aus den 1980er und 1990er Jahren jetzt unter Denkmalschutz stellt. Weil die Geschichte eben nicht, wie ein aus anderem Zusammenhang stammender, aber oft zitierter Slogan der Postmoderne behauptet, zu Ende ist, sondern weitergeht und von uns allen fortgeschrieben wird.

Prof. Dr. Claus Wolf
Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege